



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

### Steuerverwaltung

1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für die Finanzverwaltung in den Jahren 2005 bis 2009?

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf die Gesamtausgaben für die Steuerverwaltung in den Jahren 2005 bis 2009 bezieht. Diese betragen im Haushaltsjahr:

	<b>Gesamtausgaben in T€</b>
<b>2005</b>	188.997,4
<b>2006</b>	193.660,1
<b>2007</b>	190.469,4
<b>2008</b>	183.849,1
<b>2009</b>	187.886,2

2. Wie hoch waren die Steuereinnahmen absolut in den Jahren 2005 bis 2009 für die unterschiedlichen vom Land verwalteten Steuerarten?

Örtliches Steueraufkommen in Schleswig-Holstein in den Jahren 2005 bis 2009					
	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>Gemeinschaftsteuern</b> (ohne Einfuhrumsatzsteuer *)					
Lohnsteuer	3.765.455	3.837.379	3.987.250	4.217.234	4.233.467
Veranlagte Einkommensteuer	370.045	719.666	978.991	1.205.492	1.083.552
Nicht veranlagte Ertragsteuern	181.052	205.059	261.215	304.337	272.664
Zinsabschlag - Abgeltungssteuer	85.953	95.205	153.393	213.164	246.207
Körperschaftsteuer	429.662	700.043	626.812	481.747	344.651
Umsatzsteuer	3.109.041	3.065.779	3.628.864	3.584.414	4.015.824
Gewerbesteuerumlage	211.386	229.632	229.286	204.410	172.051
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8.152.594</b>	<b>8.852.763</b>	<b>9.865.812</b>	<b>10.210.798</b>	<b>10.368.417</b>
*) Die Einfuhrumsatzsteuer wird vom Zoll verwaltet					
<b>Landessteuern</b> (ohne Biersteuer *)					
Vermögensteuer	4.127	659	766	-300	100
Erbschaftsteuer	145.020	145.446	146.910	106.028	155.563
Grunderwerbsteuer	189.679	253.842	244.329	205.898	189.959
Kraftfahrzeugsteuer **)	305.762	315.311	322.158	313.825	297.309
Totalisatorsteuer	313	153	0	0	0
Rennwettsteuer	0	0	0	10	12
Lotteriesteuer	58.297	55.594	56.442	47.005	47.658
Feuerschutzsteuer ***)	7.676	7.625	7.294	7.542	6.321
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>710.872</b>	<b>778.630</b>	<b>777.900</b>	<b>680.008</b>	<b>696.922</b>
*) Die Biersteuer wird vom Zoll verwaltet					
**) Die Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer ist ab 01.07.2009 auf den Bund übergegangen. Der angegebene Betrag enthält auch die ab 01.07.09 an den Bund abgeführten Beträge.					
***) Feuerschutzsteuer ohne Zerlegung					

3. In Ergänzung zur Drucksache 17/790 frage ich, wie sich die gesamten Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer, der betrieblichen Einkommensteuer und der Umsatzsteuer auf die Größenklassen Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe für die Jahre 2005 bis 2009 verteilen?

Die Zuordnung der Steuereinnahmen für die Jahre 2005 bis 2009 zu den Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben ist nicht möglich. Die vorhandenen Daten wurden deshalb auf erfolgte Steuerfestsetzungen (in Abhängigkeit von den Rechenterminaten) ausgewertet. Ferner ist zu beachten, dass eine Aufteilung der (synthetischen) Einkommensteuer in „betriebliche“ und „private“ Einkommensteuer nicht möglich ist. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Die festgesetzten Steuerbeträge stellen sich wie folgt dar (Beträge jeweils in EURO):

		in 2005	in 2006	in 2007	in 2008	in 2009
<b>Großbetriebe</b>						
	<b>KSt</b>	569.850.786	414.649.228	785.606.544	618.799.337	1.105.269.060
	<b>USt</b>	1.701.802.436	1.153.952.118	1.971.782.750	1.486.329.596	2.454.781.140
<b>Mittelbetriebe</b>						
	<b>KSt</b>	62.260.513	79.534.814	78.083.888	129.842.047	143.250.181
	<b>USt</b>	996.117.521	961.834.974	987.581.609	1.020.167.074	1.275.707.220
<b>Kleinbetriebe</b>						
	<b>KSt</b>	19.499.632	17.365.615	27.641.647	47.651.019	42.874.175
	<b>USt</b>	431.233.599	407.561.451	380.461.475	502.016.030	544.269.937
<b>Kleinstbetriebe</b>						
	<b>KSt</b>	98.812.253	126.718.395	200.583.955	294.695.169	171.817.586
	<b>USt</b>	240.572.138	262.123.113	282.795.177	422.597.846	519.673.922

4. a) Wie hoch war absolut der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Einkommensteuerveranlagung für Arbeitnehmer und für Steuerpflichtige mit Einkünften aus den übrigen Einkunftsarten jeweils in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2005 bis 2009?

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Angaben beziehen sich jeweils auf den 1. Januar eines Jahres... Gesonderte Ist-Daten nur für die Einkommenssteuerveranlagung für Steuerpflichtige mit Einkünften aus den übrigen Einkunftsarten liegen nicht vor. Planstellen und übrige Stellen werden in den Stellenplänen der Finanzämter nur als Gesamtsumme für das jeweilige Finanzamt, nicht aber für bestimmte Arbeitsgebiete ausgewiesen.

Jahr	Arbeitnehmerveranlagung		Gewerbliche Veranlagung	
	Ist	Soll	Ist	Soll
2005	488,45	504,00	619,60	609,00
2006	490,49	504,00	621,24	609,00
2007	493,32	504,00	651,44	609,00
2008	474,36	504,00	668,21	609,00
2009	488,85	504,00	687,72	609,00
2010 *	486,95	472,00	688,36	728,00

\* Anmerkung: Wegen der Übernahme des EOSS-Verfahrens wurde erst auf den Stichtag 1. Januar 2009 wieder eine allgemeine alle Arbeitsbereiche umfassende Personalbedarfsberechnung durchgeführt. Das neue Personalsoll wurde den Finanzämtern zum 1. Januar 2010 mitgeteilt.

Daneben werden in den bei den Finanzämtern eingerichteten lebenden Ausbildungsbezirken auch Veranlagungsarbeiten durchgeführt. Hierfür wird ein gesondertes Personalsoll für die auszubildenden Kräfte zugewiesen:

Jahr	Ausbildung	
	Ist	Soll
2005	31,66	31,50
2006	36,37	37,80
2007	37,52	37,80
2008	35,74	36,00
2009	35,44	35,70
2010	34,98	35,70

b) Wie hoch war der gesamte Fallbestand in diesen Veranlagungsbezirken, und wie hoch ist der Anteil der nicht veranlagten Fälle zum Ende der Veranlagungszeiträume 2005 bis 2008?

Die Fallzahlen werden für die einzelnen Einkommensteuerveranlagungsbereiche getrennt dargestellt:

- Arbeitnehmerveranlagung

Für die Arbeitnehmerveranlagung haben sich die Fallzahlen nach den Fortgangsstatisiken zu den einzelnen Stichtagen wie folgt entwickelt:

Veranlagungszeitraum	Stichtag	Fallzahlen	erledigte Fälle	in v. H.	offene Fälle	in v. H.
<b>2005</b>	31.12.2006	678.700	565.978	83,39	112.722	16,61
<b>2005</b>	31.12.2007	669.100	661.897	98,92	7.203	1,08
<b>2006</b>	31.12.2007	652.700	551.912	84,56	100.788	15,44
<b>2006</b>	31.12.2008	626.764	613.293	97,85	13.471	2,15
<b>2007</b>	31.12.2008	582.617	489.453	84,01	93.164	15,99
<b>2007</b>	31.12.2009	629.088	616.462	97,99	12.626	2,01
<b>2008</b>	31.12.2009	595.814	528.083	88,63	67.731	11,37
<b>2008</b>	31.08.2010*	625.269	609.304	97,45	15.965	2,55

\* Da noch keine Werte zum 31.12.2010 vorliegen, wurden die Werte aus der Fortgangsstatisik zum 31.08.2010 eingetragen.

- Gewerbliche Veranlagung (alle Einkommensteuerveranlagungsfälle mit Ausnahme der Arbeitnehmerfälle und der Fälle mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft)

Für die gewerbliche Veranlagung haben sich die Fallzahlen nach den Fortgangsstatisiken zu den einzelnen Stichtagen wie folgt entwickelt:

Veranlagungszeitraum	Stichtag	Fallzahlen	erledigte Fälle	in v. H.	offene Fälle	in v. H.
<b>2005</b>	31.12.2006	223.400	119.057	53,29	104.343	46,71
<b>2005</b>	31.12.2007	227.040	223.399	98,40	3.641	1,60
<b>2006</b>	31.12.2007	229.736	129.673	56,44	100.063	43,56
<b>2006</b>	31.12.2008	235.329	227.230	96,56	8.099	3,44
<b>2007</b>	31.12.2008	238.794	112.630	47,17	126.164	52,83
<b>2007</b>	31.12.2009	242.596	235.468	97,06	7.128	2,94
<b>2008</b>	31.12.2009	245.491	122.094	49,73	123.397	50,27
<b>2008</b>	31.08.2010*	246.146	227.895	92,59	18.251	7,41

\* Da noch keine Werte zum 31.12.2010 vorliegen, wurden die Werte aus der Fortgangsstatisik zum 31.08.2010 eingetragen.

- Veranlagung für Land- und Forstwirte

Für die Veranlagung der Land- und Forstwirte haben sich die Fallzahlen nach den Fortgangsstatistiken zu den einzelnen Stichtagen wie folgt entwickelt:

Veranlagungszeitraum	Stichtag	Fallzahlen	erledigte Fälle	in v. H.	offene Fälle	in v. H.
<b>2005</b>	31.12.2006	24.540	7.782	31,71	16.758	68,29
<b>2005</b>	31.12.2007	24.727	24.399	98,67	328	1,33
<b>2006</b>	31.12.2007	24.351	7.774	31,92	16.577	68,08
<b>2006</b>	31.12.2008	24.398	23.871	97,84	527	2,16
<b>2007</b>	31.12.2008	24.131	6.925	28,70	17.206	71,30
<b>2007</b>	31.12.2009	24.345	23.673	97,24	672	2,76
<b>2008</b>	31.12.2009	24.099	6.860	28,47	17.239	71,53
<b>2008</b>	31.08.2010*	24.158	21862	90,50	2.296	9,50

\* Da noch keine Werte zum 31.12.2010 vorliegen, wurden die Werte aus der Fortgangsstatistik zum 31.08.2010 eingetragen.

5. In Ergänzung zur Drucksache 17/790 frage ich, wie hoch ist die tatsächliche und angestrebte Prüfungsquote der Außenprüfungen von Einkommensmillionären, jeweils für die Jahre 2005 bis 2009, und wie stellte sich das Mehrergebnis dar (auch im Verhältnis zu den ursprünglich festgesetzten Steuern)?

Der ehemalige Begriff der „Einkommensmillionäre“ wird im Bereich der steuerlichen Außenprüfung mit geänderter inhaltlicher Bestimmung wiedergegeben. Für prüfungstechnische Zwecke werden Steuerpflichtige, bei denen die Summe der positiven Einkünfte gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 - 7 EStG (Überschusseinkünfte) ohne Saldierung mit negativen Einkünften insgesamt über 500.000 € beträgt, als Fälle mit bedeutenden Einkünften erfasst (sog. „bE-Fälle“).

Diese Fälle sollen grundsätzlich einer regelmäßigen Außenprüfung unterliegen. Wegen der sehr uneinheitlichen Prüfungsrelevanz und des stark schwankenden Fallbestands werden für diese Fallart keine konkreten Turnusvorgaben gemacht. Daher gibt es in diesem Bereich keine angestrebte Prüfungsquote.

In der folgenden Tabelle werden das aus der Prüfung von bE-Fällen erzielte Mehrergebnis und die tatsächliche Prüfungsquote dargestellt.

	2005	2006	2007	2008	2009
<b>ME bE-Fälle *</b>	keine Werte	5.591.429	2.005.642	18.274.853	904.749
<b>Prüfungsquote</b>	7,62 %	9,52 %	7,77 %	16,58 %	11,92 %

\* festgestelltes Mehrergebnis (ME) durch die Prüfung von Fällen mit bedeutenden Einkünften (bE-Fälle) in Euro

Für das Jahr 2005 war das auf bE-Fälle entfallende Mehrergebnis nicht ermittelbar.

Für die Ermittlung des Verhältnisses der festgesetzten Mehrergebnisse zu den ursprünglich festgesetzten Steuern wäre ein Abgleich der Festsetzungsdaten eines jeden Einzelfalls erforderlich. Dies ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Die Frage kann daher insoweit nicht beantwortet werden.

6. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen (Vollzeitäquivalente) für Staatsanwälte gibt es in den Schwerpunktstaatsanwaltschaften Wirtschaftskriminalität, und wie viele davon sind speziell mit Steuerstrafsachen beschäftigt?

In Schleswig-Holstein sind die Staatsanwaltschaften Kiel und Lübeck schwerpunktmäßig für die Wirtschaftskriminalität zuständig. Spezielle Planstellen für diesen Tätigkeitsbereich wurden den Staatsanwaltschaften nicht zugewiesen. Der Personaleinsatz stellt sich wie folgt dar:

<b>Staatsanwaltschaft:</b>	<b>Kiel</b>	<b>Lübeck</b>	
<b>Stellenanzahl:</b>	15	12	
<b>davon tatsächlich besetzt (Vollzeitäquivalente):</b>	12,70 *)	11,8	
<b>davon mit Steuerstrafsachen beschäftigt:</b>	alle Dezernentinnen und Dezernenten zwischen 10 und 20 %; ein Dezernent über 50 %		
<b>Stellenanzahl:</b>			4,0
<b>Vollzeitäquivalente:</b>			3,25 **)
*) Davon aktuell in Mutterschutz/Elternzeit: 3,05.			
**) Davon aktuell in Mutterschutz/Elternzeit: 0,75.			

In den Schwerpunktabteilungen für Wirtschaftsstrafsachen der Staatsanwaltschaften Kiel und Lübeck sind neben den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auch Amtsanwältinnen und Amtsanwälte tätig, die in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt wurden.

Weiterhin nicht berücksichtigt wurden die Dezernentinnen und Dezernenten für Korruptionsverfahren, die teilweise auch mit Steuerstrafsachen befasst sind.